

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 100 (2006)

Heft: 3

Artikel: Ein regionales Konzept für die Behindertenhilfe

Autor: Broder, René

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-923713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein regionales Konzept für die Behindertenhilfe

Referat von René Broder, Leiter der Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Mit dem Ja zur NFA beschloss das Schweizer Volk, dass die Kantone die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen fördern, insbesondere durch Beiträge an den Bau und Betrieb von Institutionen, die dem Wohnen und dem Arbeiten dienen.

Ein Bundesgesetz soll Grundsätze und Kriterien festlegen. In der Übergangsbestimmung hält die Bundesverfassung fest, dass die Kantone ab Inkrafttreten der NFA die bisherigen Leistungen der Invalidenversicherung an die Institutionen übernehmen, bis sie über genehmigte Behindertenkonzepte verfügen, mindestens jedoch während drei Jahren.

Im Entwurf des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG wird der Rahmen für die Kantone vorgegeben. Als Übergangsbestimmung ist im Gesetzesentwurf ausgeführt, welche Elemente ein kantonales Konzept der Behindertenhilfe enthalten muss. Das Konzept wird dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt. Bei der Ausarbeitung sollen die Institutionen und Behindertenorganisationen angehört werden.

Das sind die Vorgaben, von denen wir auszugehen haben. Angesichts der engen Verknüpfung der beiden Basel haben die Regierungen beschlossen, ein gemeinsames Konzept Behindertenhilfe auszuarbeiten. Ähnliche Bestrebungen gibt es übrigens auch in anderen Regionen der Schweiz. Von Beginn an war klar, dass wir in beiden Basel nicht nur ein Behindertenkonzept verfassen wollen, um die Ansprüche der Bundesgesetzgebung zu befriedigen, sondern dass wir mit einem regionalen Konzept ein Planungsinstrument für die künftige Gestaltung der Behindertenhilfe schaffen.

Das Behindertenkonzept ist integrativ und

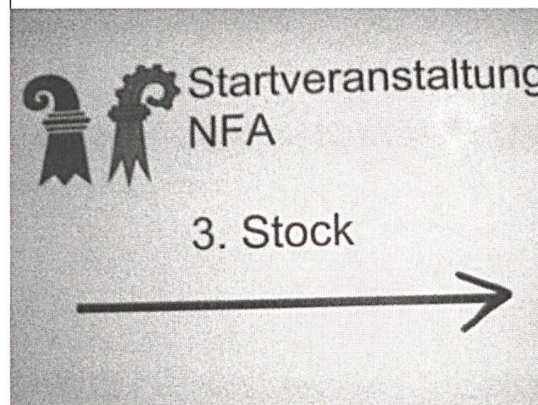
inklusiv ausgerichtet, das heisst, dass die Angebote dazu beitragen sollen, dass Menschen mit Behinderungen innerhalb unserer normalen Wohn- und Arbeitsformen leben können und möglichst wenig Ausgliederung und Ausgrenzung erfahren. Kantonale Behindertenhilfe soll nicht nur NFA umsetzen, sondern gleichzeitig die Ziele der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen verfolgen, wie sie das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz verlangt.

Ein wichtiger Aspekt bei der Planung der Behindertenhilfe ist die Sicherung der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Menschen. Sie und die Leistungen, die diesen Menschen benötigen stehen im Vordergrund unserer Arbeit.

Der Schwerpunkt des zu schaffenden Konzeptes liegt in den Lebensbereichen Wohnen, Arbeit und Tagesbetreuung. Natürlich müssen die Schnittstellen zu anderen Themen, wie Bildung, Freizeit und Mobilität behandelt werden. Das Konzept berücksichtigt Berührungspunkte zu anderen Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Spitex, Angebote der Betagtenbetreuung oder der Psychiatrie oder der beruflichen Eingliederung, die für Menschen mit Behinderungen auch nach NFA Aufgabe der IV, also des Bundes bleibt. Das Konzept soll den spezifischen, individuellen Ansprüchen von Menschen mit Behinderungen Rechnung tragen, wie sie aus unterschiedlichen Behinderungsarten, Geschlechterrollen, Alter oder kulturelle Herkunft, Stichwort Migration, ergeben können.

Weil die Arbeiten erst jetzt begonnen haben, wollen wir keine Inhalte vorwegnehmen, sondern informieren Sie heute über Rahmen und Vorgehensweise. Immerhin hat die Teilprojektleitung ein paar Grundsätze aufgestellt.

Für den Lebensbereich Wohnen gilt, dass die bestehenden Angebote so entwickelt werden sollen, dass sie den individuellen Bedürfnissen unterschiedlicher Menschen



mit Behinderungen nachkommen. Sie sollen flexibel und integrativ ausgerichtet sein. Dabei stehen Aspekte der Lebensqualität und der Selbstbestimmung im Vordergrund. Im Lebensbereich Arbeit soll das Konzept etwas aussagen zu den verschiedenen Aspekten der Arbeit, wie der Wichtigkeit einer Tagesstruktur, die Bedeutung der sozialen Integration in einen wichtigen Gesellschaftsbereich, wie die Arbeitswelt eben ist oder den Wert der Arbeit als biografischentwicklungsorientiertes Angebot. Das Konzept wird etwas aussagen über die Bedarfsplanung, die Qualitätsanforderungen an die Angebote und selbstverständlich über die Finanzierung. Behandelt wird die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Institutionen, aber auch die Zusammenarbeit unter den Institutionen, zum Beispiel über Verbundsysteme. Natürlich ist auch die Zusammenarbeit unter den Kantonen ein Thema.

Ist-Zustand

Als erster Schritt werden Grundlagen zusammengetragen und der Ist-Zustand beschrieben. Das wird rasch geschehen, da bereits Vieles vorhanden ist. Danach sollen die Inhalte zu den beiden Schwerpunkten entwickelt werden, wobei von Anfang an die Umsetzung mitgeplant wird. Gearbeitet wird in zwei Sachgruppen, die sich aus Sachverständigen zusammensetzen.

Wichtig ist uns die Partizipation der Betroffenen. Wir wollen in der Konzeptarbeit immer wieder den Meinungsaustausch pflegen und sicherstellen, dass wir Rückmeldungen erhalten und neue Ideen von Ausen aufgreifen können.

Wir unterscheiden dabei zwischen zwei Gruppen: Zum einen sind es die Dienstleistungsbezügler, also die Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. In einer ersten Phase werden Direktbetroffene in Einzelgesprächen befragt. Solche Gespräche sind auch später denkbar. Sie sollen ergänzt werden durch Rückmeldungen in Gruppenworkshops oder durch Hearings mit Behinderten. Die Formen des Einbezuges der Direktbetroffenen wird immer wieder überprüft und verbessert.

Zum Andern sind es die Dienstleistungserbringer, das heisst die Institutionen, ihre Trägerschaften, Verbände, die Leitungen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aus diesem Kreis wird eine Begleitgruppe gebildet. Sie setzt sich zusammen aus Personen, die von ihren Organisationen für diese Aufgabe delegiert werden, zum Beispiel von Curaviva, Insos oder aus Personalverbänden. Wir gehen davon aus, dass diese Vertreter und Vertreterinnen sich ihrerseits regelmässig mit ihrer Basis austauschen, so dass ein stetiger Informations- und Meinungsaustausch entsteht.

Begleitgruppen

Wir haben vor, die Begleitgruppen regelmässig zu informieren und zu Austauschrunden einzuladen. Daneben wollen wir die bestehenden Gefässe nützen, zum Beispiel im Kanton Baselland die halbjährlich stattfindende Sitzung zwischen kantonaler Fachstelle und den Institutionsleitungen. Innerhalb der Teilprojektleitung ist Martin Haug als Kommunikationsbeauftragter Anlaufstelle für Rückfragen.

Bereits im Frühling dieses Jahres soll ein erster Zwischenbericht den Ist-Zustand wiedergeben und den kurzfristigen Anpassungsbedarf für die Phase der Übergangszeit ab 1. Januar 2008 auflisten. Sodann sollen erste konkretisierte Grundsätze aufgestellt werden. Im Frühsommer wird über diese Ergebnisse informiert. Es werden Rückmeldungen eingeholt, die dann in den zweiten Zwischenbericht einfliessen. Wir hoffen, bis im Frühling 2007 einen Konzeptentwurf zu haben, der selbstverständlich in ein eigentliches Vernehmlassungsverfahren gehen wird.

Wir möchten, wenn immer möglich, bereits mit Inkrafttreten der NFA das Konzept Behindertenhilfe einigermassen bereinigt haben und möglichst bald dem Bundesrat einreichen. Es sind so viele Menschen, Institutionen und Organisationen betroffen, dass eine allzu lange Periode der Ungewissheit lähmen kann. Es ist für die Weichenstellungen nach der dreijährigen Übergangszeit wichtig, rechtzeitig zu wissen, wohin die Reise geht.